



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung, W 24, Dammtorstr. 14, 20354 Hamburg

spring Messe Management
Güterhallenstr. 18a
68159 Mannheim

Amt für Weiterbildung
W 24
Referat Bildungsurlaub

Dammtorstraße 14
D - 20354 Hamburg
Telefon: 040/42823-4825
Telefax: 040/42796-7031
Ansprechpartner: Ralf Mende
Zimmer: 503
E-Mail: ralf.mende@bsb.hamburg.de
Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
29.07.2010 Joha Neef

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
W242/406-07.5,43476

Datum
20.09.2010

Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (HmbBUG) vom 21.1.1974 mit den Änderungen vom 16.4.1991 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S.6, 1991 S.113) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (AVO) vom 09.4.1974 mit den Änderungen vom 19.2.1985 und 18.2.1997 (GVBl 1985 S.68, 1997 S.25)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 29.07.2010 wird die Veranstaltung

8. Deutscher Fachkongress für Bildungscontrolling

Veranstaltungsort: Köln

Termin/Zeitraum: 12.10.2010 bis 13.10.2010 (2 Tage)

gemäß § 15 HmbBUG als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 HmbBUG anerkannt.

Gem. § 6 (1) AVO hat der Veranstalter dem Amt für Weiterbildung spätestens zwei Wochen vor Beginn den Zeitpunkt der Bildungsveranstaltung mitzuteilen, soweit dies nicht bereits im Antrag auf Anerkennung möglich war.

Gem. § 6 (2) AVO hat der Veranstalter dem Amt für Weiterbildung alle wesentlichen Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

Gem. § 6 (3) AVO hat der Veranstalter dem Amt für Weiterbildung auf Verlangen Auskünfte über laufende und abgeschlossene Bildungsveranstaltungen zu erteilen.

Gem. § 7 AVO ist Beauftragten des Amtes für Weiterbildung der Zutritt zu den anerkannten Bildungsveranstaltungen zu gestatten.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) HmbBUG auf dem beiliegenden Vordruck des Amtes für Weiterbildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Bitte weisen Sie die Teilnehmenden darauf hin, dass sich der Freistellungsanspruch - unabhängig von der Dauer der anerkannten Veranstaltung - ausschließlich nach den Bestimmungen des HmbBUG regelt.